



Kampf gegen zunehmende Verbuschung

Untere Naturschutzbehörde will seltenen Kalkmagerrasen am Geisküppel schützen

FULDA (jo). Der ökologisch wertvolle Kalkmagerrasen am Geisküppel bei Edzell ist durch eine zunehmende Verbuschung bedroht. Jetzt greift die Untere Naturschutzbehörde (UNB) bei der Stadt Fulda ein und versucht die wuchernden Schlehen, Weißdörner & Co. einzudämmen. Die Arbeiten sollen Mitte Februar beginnen.

Oberhalb von Edzell, am Rande der Stadtgrenze zu Künzell, liegt eine kleine geologische und botanische Besonderheit: der Geisküppel. Dieses Kleinod beherbergt einen immer seltener werdenden Lebensraum. Auf den Kuppenbereichen des Geisküppels lassen sich nämlich Überreste eines Kalkmagerrasens finden. Wie der Name es vermuten lässt, wird der Magerrasen durch das anstehende Ausgangsgestein des Kalks geprägt. Auf den schütter bewachsenen Flächen lassen sich eine Vielzahl an Pflanzen- und auch Tierarten finden. Er zählt zu den artenreichsten und ökologisch besonders wertvollen Lebensräumen. Somit kommen dem Schutz und Erhalt eine hohe Bedeutung zu.

Die wohl häufigste Ursache, warum solche Lebensräume aus unserer Kulturlandschaft verschwinden, besteht darin, dass alte Bewirtschaftungsformen wie z.B. die extensive Beweidung mit Schafen und Ziegen nicht mehr stattfinden und ein Offenhalten der Flächen nicht mehr gewährleistet ist. Gehölze bahnen sich so ihren Weg und überwuchern die wertvollen Kalkmagerrasenbestände.



Dieses Bild zeigt den Geisküppel im Jahr 2007. Der Hügel ist noch größtenteils frei von Gehölzen, und der Magerrasen ist nicht durch Verbuschung beeinträchtigt.

Ein ähnliches Schicksal ereilte den Geisküppel und die Unterschiede von nur 15 Jahren sind deutlich sichtbar (siehe Fotos). Die zunehmende Verbuschung auf der

Fläche beeinträchtigt den Magerrasen stark. Um dem entgegenzuwirken und die Pflege der Fläche wieder voranzubringen, werden auf Veranlassung der UNB ab Mitte Februar Schlehen, Hundsrosen und Weißdorn entfernt. Diese Entbuschung soll über die nächsten fünf Jahre in Abschnitten weitergeführt werden.

Gefördert wird diese Maßnahme aus den Mitteln der hessischen Biodiversitätsstrategie zum Erhalt des Lebensraums Magerrasen. Die Anregung, wieder geeignete Maßnahmen am Geisküppel umzusetzen, war aus dem Naturschutzbeirat der Stadt Fulda heraus entstanden. Auch hatte sich eine Arbeitsgruppe des Beirats gebildet, mit der die Maßnahmen vor Ort besprochen wurden.



Hier ein aktuelles Bild des Geisküppels. Lediglich Relikte des Magerrasens sind noch nicht durch Büsche verdrängt. Fotos: Stadt Fulda

Die Anregung, wieder geeignete Maßnahmen am Geisküppel umzusetzen, war aus dem Naturschutzbeirat der Stadt Fulda heraus entstanden. Auch hatte sich eine Arbeitsgruppe des Beirats gebildet, mit der die Maßnahmen vor Ort besprochen wurden.

Die Anregung, wieder geeignete Maßnahmen am Geisküppel umzusetzen, war aus dem Naturschutzbeirat der Stadt Fulda heraus entstanden. Auch hatte sich eine Arbeitsgruppe des Beirats gebildet, mit der die Maßnahmen vor Ort besprochen wurden.

Die Anregung, wieder geeignete Maßnahmen am Geisküppel umzusetzen, war aus dem Naturschutzbeirat der Stadt Fulda heraus entstanden. Auch hatte sich eine Arbeitsgruppe des Beirats gebildet, mit der die Maßnahmen vor Ort besprochen wurden.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

HAUSHALTSSATZUNG

des Abwasserverbandes Fulda für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 8 und 18 der Verbandsatzung des Abwasserverbandes Fulda vom 01.01.1991 in der Fassung der 13. Änderung vom 13.10.2016 und der §§ 92 ff der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) sowie des § 18 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. 1969 I, S. 307), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2019 (GVBl. S. 416) hat die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Fulda am **14.12.2021** folgende Haushaltssatzung beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	20.709.600 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	20.364.100 EUR
mit einem Saldo von	345.500 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
mit einem Überschuss von	345.500 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit auf 4.473.000 EUR** und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.780.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	17.031.600 EUR
mit einem Saldo von	-13.251.600 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.000.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.750.000 EUR
mit einem Saldo von	3.250.000 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von festgesetzt.	-5.528.600 EUR
---------------------------------------------------------------------	-----------------------

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **7.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2022 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **9.645.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Es gilt der von der Verbandsversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Fulda, 15. Februar 2022

(Siegel)

Abwasserverband Fulda Der Vorstand

gez. Schreiner
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit und den §§ 102 und 103 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit erteile ich die Genehmigung nach § 97 a der Hessischen Gemeindeordnung

1. zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Fulda für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von

--7.000.000 EUR--

(in Worten: „Sieben Millionen Euro“)

gemäß § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 16.12.1969 (GVBl. I S. 307) in der derzeit gültigen Fassung und § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung;

2. zur Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

--9.645.000 EUR--

(in Worten: „Neun Millionen sechshundertfünfundvierzigtausend Euro“)

gemäß § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit und § 102 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung.

RPKS - Z5-33 c 01/3-2017/8

Kassel, 07.02.2022

Regierungspräsidium Kassel

Im Auftrag

gez. Tampe

(Siegel)

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 16.02.2022 bis 17.02.2022 in der Zeit von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr, am 18.02.2022 in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und vom 21.02.2022 bis 24.02.2022 in der Zeit von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Fulda, Langebrückenstraße 46, 36037 Fulda, Zimmer 201, öffentlich aus. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der derzeitigen Situation eine Terminvereinbarung unter Tel. 0661/8397-0 bzw. avf@fulda.de erforderlich ist.

Fulda, 15. Februar 2022

Abwasserverband Fulda Der Vorstand

gez. Schreiner
Verbandsvorsitzender

(Siegel)

Bekanntmachung

Das Mitglied des Ortsbeirates Zirkenbach, Frau Yvonne Ramey, hat mit Wirkung zum 28.02.2022 ihr Mandat niedergelegt.

Gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Mai 2020 (GVBl. Nr. 26, S.318), sowie Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. Nr. 65, S. 915) tritt an ihre Stelle der/die nächste noch nicht berufene Bewerber/in des Wahlvorschlages der Bürgerliste Zirkenbach (BLZ), Herr Christopher Kiel, Gieselbachweg 12 a, 36041 Fulda-Zirkenbach.

Das Nachrücken wird gem. § 34 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes festgestellt und bekannt gemacht.

Gegen die Feststellung sind die Rechtsmittel der §§ 25-27 des genannten Gesetzes gegeben.

Fulda, den 08.02.2022

Der Oberbürgermeister als Wahlleiter
gez. Dr. Heiko Wingenfeld

Ortsbeiratssitzung

Mittwoch, 23.02.2022, 19:30 Uhr, Bürgerhaus Zirkenbach, Sitzung des Ortsbeirates Zirkenbach

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls
3. Bericht des Ortsvorstehers
4. Stand - laufende Projekte -
5. Abrechnung und Verwendung der Kulturmittel
6. Planung/Termine 2022
7. Verabschiedung und Begrüßung eines Ortsbeiratsmitgliedes
8. Anträge und Verschiedenes

Es gelten die aktuellen Corona- und Hygienevorschriften!

Georg Krönung, Ortsvorsteher

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A § 3

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, Telefax (0661) 102-2117 schreibt Abbruch-, Erd-, Mauer- und Betonarbeiten für den Gallasiniring 8+10 in Fulda aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 16/14363 veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden.

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A § 3

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, Telefax (0661) 102-2117 schreibt für den Neubau des Torhauses im Heimattiergarten in Fulda/Neuenberg Metallbau- und Verglasungsarbeiten aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 16/14355 veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden.